

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	31.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets 2024 für den Stadtbezirk Sennestadt

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.83 Stadtbezirksmanagement Sennestadt**
- 11.01.93 Bezirksvertretung Sennestadt**
- 11.02.24 Sicherheit und Ordnung Sennestadt**
- 11.13.10 Öffentliches Grün Bezirk Sennestadt**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 358, S. 410, S. 743, S. 1653)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.83** im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.539 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 204.960 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 361 - 362)
- 11.01.93** im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 102 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 151.645 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 413 - 414);
- 11.02.24** im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.637 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 141.121 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 747 - 748);
- 11.13.10** im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 960.384 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1656 - 1657)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.83 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 363 - 364)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe **11.01.83** für den Haushaltsplan 2024 (s. Band II, S. 365).

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1795 - 1803) - bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

wird zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2024 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen **wird zugestimmt.**

7. Dem **Stellenplan 2024** für das Bezirksamt Sennestadt **wird zugestimmt.** Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser

Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zur Produktgruppe Stadtbezirksmanagement Sennestadt

Die sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Sennestadt werden seit vielen Jahren ausschließlich durch Elternbeiträge sowie durch vom Bezirksamt Sennestadt sehr arbeits- und zeitaufwendig eingeworbene Spenden von Dritten finanziert. Die Stadt Bielefeld möchte, ebenso wie andere Arbeitgeber*innen, den Mindestlohn für die Betreuer*innen der sportlichen Ferienspiele zahlen, die eine verantwortungsvolle Aufgabe während der Ferienspielzeit übernehmen. Aufgrund der Zahlung des Mindestlohnes für die Teamer/Helfer*innen bei den sportlichen Ferienspielen werden ab dem Haushalt 2024 für die bezirklichen Ferienspiele daher jährlich 1.193 € als finanzieller Mehrbedarf angesetzt.

Erläuterungen zur Produktgruppe öffentliches Grün Stadtbezirk Sennestadt

Die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurden, waren von Beginn an nicht kostendeckend und wurden seit Gründung nicht substantiell erhöht, so dass sich die Unterdeckung von Jahr zu Jahr erhöhte. Außerdem wurden die einmal ermittelten Ansätze für die Bezirke beibehalten. Für den Haushaltsplan 2024 wurde nun die Aufteilung der Gesamtmittel auf die Stadtbezirke und das Umweltamt (für die überbezirklichen Anlagen) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Dies führt in Sennestadt, wie in allen anderen Stadtbezirken, zu deutlich veränderten Ansätzen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.